

II-3523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1718 J

A n f r a g e

1982 -02- 22

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend "Großer Österreichischer Jugendpreis"

Ein parlamentarischer Ausschuß hat kürzlich vorgeschlagen, ein neues Grundrecht über die Freiheit der Kunst als Verfassungsbestimmung festzulegen. In diesem Zusammenhang hat man erkannt, daß es schwierig ist, den Begriff der Kunst zu interpretieren. Die Verleihung des Großen Österreichischen Jugendpreises 1979 an J. Ferk für seinen Roman "Der verurteilte Kläger" wirft die Frage auf, ob Schriften preiswürdig sind, die geschmacklose Passagen enthalten, die durch keine Erörterung gesellschaftsphilosophischer Natur erhöht werden. Dazu kann etwa die nachstehende Passage zitiert werden:

"Immer wieder hört man von schamlosen und anstößigen, gar geschlechtlich widernatürlichen Übergriffen der Richter. Vor einiger Zeit hat sich ein solcher (mittleren Alters) in eine öffentliche Gartenanlage geschlichen Der Richter war schwach bekleidet.. Unter dem Mantel war er so, wie ihn der Schöpfer in sein Werk, die Welt, gestellt hatte Als alle den Garten verlassen hatten und sich nur noch eine junge Frau in der Gartenanlage aufhielt, war plötzlich seine Zeit gekommen. Er stolzierte weiter. Die Hoden schaukelten

lose in der Abenddämmerung

Die Frau kam langsam mit gemessenen Schritten auf ihn zu da riß er den Mantel schnell(stens) auf und zeigte sein Geschlecht zwischen den Beinen.

Die Frau erwürgte ihr Schreien und lief (wie im Schock) davon.....

Er hatte sich den Unterleib mit dem Kot eines Tieres beschmiert und verbreitete einen fürchterlichen Gestank....

Der Richtergrinste teuflisch und stiefelte - befriedigt und erregt zugleich - nach Hause.

-Während des Heimanges selbstbefriedigte er sich geschlechtlich auf der Gasse. Der Samen, den er auf den Boden schleuderte, verschmierte sich mit Staub"

Man gewinnt den Eindruck, daß im Unterrichtsministerium eine Kunst- Förderungsvorstellung herrscht, die nicht jedermanns Sache ist und objektiver Kriterien entbehrt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Kriterien gibt es für die Literatur- und Kunstförderung von seiten des Bundesministeriums für Unterricht?
- 2) Wem ist die Erstellung solcher Kriterien überlassen?
- 3) Wie lautet die Empfehlung des Bundesministers, der Schrift "Der verurteilte Kläger" einen Literaturpreis zuzuerkennen?
- 4) Würden vor Vergabe dieses Literaturpreises Kontakte mit der Kärntner Landesregierung hergestellt, die ihrerseits dem Preisträger ein Literaturstipendium zuerkannt hat?